



1 Anschrift Arbeitgeber/in*



Wichtiger Hinweis für den/die Arbeitgeber/in

Zusätzlich zu diesem Formular (2-fache Ausführung) reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- „Erklärung zur Immatrikulationsbescheinigung“
- Immatrikulationsbescheinigung in Kopie
- Passkopie des/der Studierenden/Fachschülers/in

Erfolgte die Kontaktabahnung durch die Agentur für Arbeit, benötigen wir neben diesem Formular nur die „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“

Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.

2 Betriebsnummer Arbeitgeber/in*

Antragsformular Ferienbeschäftigung für ausländische Studierende, Fachschüler/innen

3 Wie kam der Kontakt zwischen Ihnen und dem/der Studierenden beziehungsweise Fachschüler/in zustande?*

durch die Bundesagentur für Arbeit durch einen Dritten (z. B. private Vermittlungsagentur) (Name, Anschrift angeben)

4 Vorname*

5 Nachname*

6 Geburtsdatum*

7 Staatsangehörigkeit*

8 Geschlecht*

männlich weiblich divers ohne Angabe

9 Tätigkeit/Branche*

10 Stunden/Woche* 11 Bezahlung (Mindestlohn bzw. Branchenmindestlohn):*

€ brutto pro* Stunde Monat

12 Urlaubsanspruch (in Tagen)*

Beschäftigungsdauer (Höchstdauer: 90 Tage in 12 Monaten innerhalb der offiziellen Semesterferien) 13 Von (TT.MM.JJJJ)* 14 Bis (TT.MM.JJJJ)*

Ich verpflichte mich, die oben benannte Person zu den oben genannten Bedingungen zu beschäftigen und ihr bei der Wohnungssuche behilflich zu sein. Sobald ich die Vermittlungsbestätigung der Bundesagentur für Arbeit erhalte, sende ich diese im Original an die oben benannte Person. Ich weise die oben benannte Person darauf hin, dass bei der Einreise und während des Aufenthalts beziehungsweise der Beschäftigung die Immatrikulationsbescheinigung im Original mitzuführen ist.

Die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der oben genannten Angaben.

Unsere datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>



S1

Sonstige Angaben zum Unternehmen

15 Bestehen Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen oder beim Finanzamt, die durch bestandskräftigen behördlichen Bescheid oder rechtskräftiges Gerichtsurteil festgelegt wurden?*

Ja Nein

16 Ist in den letzten fünf Jahren ein bestandskräftiger Bußgeldbescheid, eine bestandskräftige Zwangsgeldfestsetzung erlassen oder ist ein rechtskräftiges Gerichtsurteil (Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren) wegen der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher, steuerrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Pflichten ergangen?*

Ja Nein (weiter mit 18)

17 Wenn ja (*)

Wann? Wie oft?

Wie hoch war die Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe?

18 Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung eröffnet?*

Ja Nein

19 Wurde in den letzten fünf Jahren die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Arbeitgebers oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung mangels Masse abgelehnt und der Geschäftsbetrieb eingestellt?*

Ja Nein

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung beziehungsweise Duldung sind, aus dem beziehungsweise der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

20 Ansprechpartner/in*

21 E-Mail/Telefon*

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.

22 Datum/Unterschrift/Stempel (falls vorhanden)

Bei elektronischer Antragstellung über www.arbeitsagentur.de sind Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers nicht erforderlich.

Die Bundesagentur für Arbeit bestätigt:

Diese beabsichtigte Ferienbeschäftigung wurde durch die Bundesagentur für Arbeit vermittelt.
Die Grundlage hierfür ist § 14 Abs. 2 Beschäftigungsverordnung (BeschV).

Dienststempel

Bonn, den

Im Auftrag



S2